

Buchvernissage 15.3.2011: «Die Behörde beschliesst» – Zum Wohl des Kindes?

Referat von Margrit Stucki-Mäder, Grossrätin SP (Motionärin)

Aufarbeitung des Verdingkinderwesens – der Kanton Bern hat einen Anfang gesetzt

Die Studie über das Verdingkinderwesen im Kanton Bern wurde Ende März 2010 fertig gestellt. Nun liegt sie in Buchform vor. Mein Dank geht vor allem an die betroffenen ehemaligen Verding- und Pflegekinder, die bereit waren, ihre Erinnerungen an diese schwierigen Zeiten zu erzählen. Sie haben damit eine wichtige Basis für diese Studie geliefert und auch den Anstoss für eine erste Aufarbeitung im Kanton Bern gegeben. In der Studie finden sich Hinweise darauf, dass die öffentliche Aufarbeitung für die Bewältigung des Erlebten als hilfreich empfunden wird.

Das Buch, welches heute veröffentlicht wird, ist ein Anfang. Ein sozialpolitisch belastetes und trauriges Kapitel unseres Kantons wird erstmals von offizieller Seite in unsere Geschichtsschreibung eingehen. Es ist mir ein Anliegen, dass die Ergebnisse der Studie – in einem Buch veröffentlicht – allgemein zugänglich sind und von allen gelesen werden können.



Auf die Idee für meine Motion bin ich wie folgt gekommen: Im Jahr 2005 gab es ein Einzelprojekt des Nationalfonds, in welchem über 270 Interviews mit ehemaligen Verdingkindern geführt wurden. Eine frühere Ratskollegin von mir, Liselotte Lüscher, führte selber viele Interviews und klagte, dass die Finanzen des Projektes nur knapp für diese Interviews ausreichten. Eine Auswertung und Würdigung würden aber nicht drin liegen. Wir fanden, dass der Kanton Bern hier ein Zeichen setzen müsste, waren doch 150 der 277 interviewten Personen im Kanton Bern verdingt. Unsere Armen- und Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden waren mitbeteiligt und haben häufig nicht zum Wohle des Kindes, sondern eher zum Wohle der Finanzen entschieden. Meine Recherchen ergaben, dass zur Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder im Nationalrat zwei Vorstösse abgelehnt worden waren. Die Begründung lautete: Sozialpolitik ist Sache der Kantone und der Gemeinden. Deshalb entschied ich mich für einen Vorstoss im Grosse Rat und verlangte unter anderem «Massnahmen zu ergreifen, damit die Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern aufgearbeitet werden kann».

Die Regierung des Kantons war bereit, die Forderung in der verbindlichen Form der Motion anzunehmen, diese aber gleichzeitig abzuschreiben. Die Regierung ging fälschlicherweise davon aus, dass im Einzelprojekt des Nationalfonds nicht nur Interviews durchgeführt würden,

sondern auch die Geschichte aufgearbeitet würde. Das Nationale Forschungsprogramm NFP 51 des Schweizerischen Nationalfonds hatte aber die Thematik der «schlechten Behandlung der Waisen- und Pflegekinder» aus der Studie ausgeklammert! Nun musste ich mit Hilfe von Christine Häsler, welche einen ähnlichen Vorstoss eingereicht hatte, und mit der fachlichen Unterstützung von Marco Leuenberger die Mehrheit des Grossen Rates davon überzeugen, dass unsere Regierung von falschen Voraussetzungen ausging. Der damalige Regierungsrat Werner Luginbühl, welcher das Geschäft als Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor vertrat, bezweifelte, dass «diese Schreibtischarbeit» den Überlebenden wirklich einen Nutzen bringen könnte. Allerdings erklärte er zum Schluss, dass der Kanton reagieren und eine eigene Studie in Auftrag geben könne, falls die Ergebnisse des Nationalfonds nicht befriedigen würden. Mit einer knappen Mehrheit von zwei Stimmen (70:72) wurde die Abschreibung der Motion verhindert.

Der Kanton Bern hatte nun den Auftrag, innerhalb den nächsten zwei Jahre Massnahmen zu ergreifen, um die Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern aufzuarbeiten. Im April 2008 startete die Studie unter der Leitung von Professor Dr. Ueli Mäder vom Institut für Soziologie der Universität Basel. In einer Begleitgruppe konnte ich halbjährlich die Fortschritte der Studie verfolgen. Mit Marco Leuenberger, Lea Mani, Loretta Seglias und Simone Rudin waren wissenschaftliche Mitarbeitende am Projekt beteiligt, welche sehr viel Hintergrundwissen zum Thema einbrachten. Schon an den ersten Begleitgruppensitzungen wurde klar, dass der Auftrag aufgrund des finanziellen Rahmens von 200 000 Franken nur eingeschränkt ausgeführt werden konnte.

Bei der Auswertung der Interviews hat Lea Mani unter anderem Hinweise darauf gefunden, dass die öffentliche Aufarbeitung als hilfreich für die Bewältigung angesehen wird. Die Aufarbeitung führt dazu, dass das Gefühl der Tabuisierung des Erlebten verringert wird und offener mit dem Erlebten umgegangen werden kann. Im Weiteren stellte Lea Mani fest, dass ehemalige Verdingkinder besonders darunter litten, dass sie die Beweggründe für die Wegnahme oder Weggabe nicht kannten. Sie konnten in der Folge die Fremdplatzierung nicht sinnvoll in ihre Lebensgeschichte einbinden. Es handelt sich dabei um wichtige zukunftsweisende Erkenntnisse für die Gestaltung eines modernen Pflegekinderwesens und Vormundschaftsrechts. Einige Grossrätinnen und Grossräten wehrten sich damals in der Debatte mit dem Argument gegen die Studie, dass wir in die Zukunft schauen müssten. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir wissen müssen, was hinter uns liegt, um in die Zukunft gehen zu können.

Roland Begert, selber ein Betroffener, hat mir vor der Debatte im Grossen Rat einen Brief geschickt, der mich überzeugt hat. Zitat: «Es geht bei der Verdingkinderstudie nicht um

materielle Wiedergutmachung. (...) Ein Staat, der Teile seiner eigenen Geschichte ausblendet, kann nie ein wahrhaft demokratischer sein. Es geht darum, dass das Verdingkinderwesen in einer vorurteilsfreien Geschichtsschreibung für die nächsten Generationen aufgehoben wird. (...) Es geht schlussendlich um Versöhnung und Wahrheit.»

Der Kanton Bern hat hier einen Anfang gesetzt.